



SALZBURGER FÖRDERUNGSPREIS FÜR KINDER- UND JUGENDFORSCHUNG 2002

Um dem zunehmenden Interesse an der Kinder- und Jugendforschung in ihren verschiedenen Bereichen (Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Pädagogik u.a.) zusätzliche Impulse zu geben, wurde auf Anregung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg ein Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung geschaffen, der im Jahr 2002 zum achten Mal vergeben wird. Mit diesem Preis im Gesamtrahmen von € 5.000,- sollen **Diplomarbeiten, Dissertationen oder Habilitationsschriften von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** ausgezeichnet werden, die sich mit **aktuellen Fragen und Perspektiven im Zusammenhang mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beschäftigen.**

Entsprechend den Richtlinien dieses Förderungspreises, sollen besonders **Arbeiten gefördert werden, die sich auf Fragestellungen und Problembereiche der Kinder und Jugendlichen im Bundesland Salzburg beziehen.**

Die Preiszuerkennung obliegt einer unabhängigen Jury, die von der Salzburger Landesregierung auf Vorschlag der Kinder- und Jugendanwaltschaft bestellt wurde.

Die Einreichung der Arbeiten ist in dreifacher Ausfertigung nötig und kann ab sofort bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (= Geschäftsstelle des Preises) erfolgen.

Einreichungsschluss: 30. April 2002

Die Richtlinien für den Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung und die Bewerbungsunterlagen sind bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Telefon (0662) 430550, Fax: 430590, e-mail: kija@salzburg.co.at, erhältlich.

Kinder+Jugend
ANWALTSCHAFT · SALZBURG